



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 6. Oktober 2023
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0179(NLE)**

13287/23
ADD 1

SOC 633
EMPL 452
EDUC 363
JEUN 227
ECOFIN 911
MI 776
FISC 204

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Empfehlung des Rates zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die
Sozialwirtschaft
– Erklärung der ungarischen Delegation

Die Delegationen erhalten als Anlage eine Erklärung der ungarischen Delegation zu der eingangs genannten Empfehlung des Rates.

ERKLÄRUNG UNGARNS

Ungarn setzt sich für die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze ein und unterstützt in vollem Umfang ökologische, einem Bottom-Up-Ansatz folgende soziale Innovation und insbesondere Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, zur Unterstützung der Eingliederung in den Arbeitsmarkt und sozialen Eingliederung benachteiligter Gruppen sowie zur Stärkung der sozialen Solidarität. Der ungarische Rechtsrahmen sieht unter anderem erhebliche Steueranreize für junge Menschen, große Familien und Arbeitgeber von Menschen mit Behinderungen vor.

Ungarn ist jedoch der Auffassung, dass im Entwurf der Empfehlung des Rates zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft restriktive, pauschale Lösungen vorgesehen sind, die zu einer erheblichen Einschränkung des Handlungsspielraums der Mitgliedstaaten bei der Festlegung ihrer Sozial-, Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs-, Steuer- und Wirtschaftspolitik führen und die Struktur der nationalen Rechtsordnungen und öffentlichen Verwaltungen beeinträchtigen könnten. Ungarn ist besonders besorgt darüber, dass mit der Empfehlung, die zwar ihre Rechtsgrundlage im Beschäftigungsbereich hat, danach gestrebt wird, Empfehlungen für die Umstrukturierung des Steuersystems der Mitgliedstaaten anzunehmen. Darüber hinaus ist Ungarn der Auffassung, dass der Abschnitt über die Umsetzung, Überwachung und Bewertung nicht mit der Rechtsnatur einer Empfehlung im Einklang steht, insbesondere aufgrund seines übermäßig detaillierten und restriktiven Charakters. Unseres Erachtens birgt die Einführung eines einheitlichen Ansatzes in dieser Hinsicht das Risiko, dass die sehr unterschiedlichen gesellschaftlichen Strukturen der Mitgliedstaaten außer Acht gelassen werden. Folglich würde die Umsetzung der Empfehlung möglicherweise eine Nettobelastung nicht nur für die nationalen Behörden und die Europäische Union darstellen, sondern auch für die Gesellschaften und Einzelpersonen, die mit ihr unterstützt werden sollen.

Daher enthält sich Ungarn bei der Abstimmung über die Empfehlung des Rates zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft der Stimme.